

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

am Dienstag, 13. Juni 2017, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung:

Landrat Werner eröffnet die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung vom 12.12.2016
2. Kindertagesstättenbestands- und Bedarfsplan 2017
3. Bericht über die Betreuung minderjähriger unbegleiteter Ausländer im Donnersbergkreis
4. Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt zwischen den Jugendämtern der Landkreise Kusel und Donnersbergkreis

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung vom 12.12.2016

I. Sachverhalt:

Landrat Werner verweist auf die Niederschrift und fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig (mit einer Enthaltung) die Niederschrift der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.12.2016.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Kindertagesstättenbestands- und Bedarfsplan 2017

I. Sachverhalt:

Landrat Werner übergibt das Wort an Dezernenten Fabian Kirsch, der den Plan ausführlich vorstellt.

Claudia Manz-Knoll (SPD) erscheint zur Sitzung.

Ute Knobloch (B90/Grüne) bedankt sich für die Ausführungen und erkennt an, dass sehr viel Arbeit in der Erarbeitung eines solchen Planes liegt. Die namentliche Bedarfsabfrage mit Geburtsdatum, die von den Einrichtungen eingeholt wird, empfindet sie jedoch als problematisch in Hinsicht auf den Datenschutz. Sie bittet diesbezüglich um eine Prüfung.

Mit dem Bedarfsplan an sich hat sich Ute Knobloch sehr ausgiebig befasst und kann diesem so nicht zustimmen. Zunächst stellt sie die Frage, ob die Wahlmöglichkeit für die Betreuung der Einjährigen zwischen der Tagespflege oder einer Einrichtung nicht mehr gegeben sei. Denn darüber gibt der Plan keine Auskunft.

Als Begründung für die Ablehnung des Bedarfsplanes führt sie in erster Linie die Struktur in der Betreuung der Kinder zwischen 1 und 2 Jahren an. Im Donnersbergkreis werden 130 Kinder zwischen dem 1. und 2. Lebensjahr betreut. Hierfür stehen lediglich 2 Krippengruppen zur Verfügung; der Rest der Kinder wird in kleinen altersgemischten Gruppen betreut. In einer Krippe sind für 10 Kinder 2 ganze Fachkräfte vorhanden; in einer kleinen altersgemischten Gruppe dagegen stehen 15 Kindern lediglich 1,75 Fachkräfte zur Verfügung. Hieraus ergibt sich ein Erzieher-Kind-Schlüssel für die Krippe von 1 zu 5 und für die kleine altersgemischte Gruppe von 1 zu 8,5.

In den Dialogtreffen mit dem Landrat, die Ute Knobloch sehr schätzt, sind bereits viele Sachen angesprochen worden. Die bestehenden Rahmenbedingungen sind für die Einrichtungen mittlerweile nicht mehr tragbar. Denn hier müsse die eigentliche Frage gestellt werden: was brauchen Kinder zwischen 1 und 2 Jahren. Als erstens muss eine positive Bindung aufgebaut werden. Es wird Zeit benötigt, um die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und befriedigen zu können und natürlich brauchen Kinder Aufmerksamkeit, damit sie sich gut entwickeln können. Mit dieser Thematik befasst sich auch eine Expertise, die vom paritätischen Wohlfahrtsverband, der Diakonie und den Gewerkschaften in Auftrag gegeben wurde. Hauptsächlich geht es in dem Werk um die Fachkraft-Kind-Relation. So wurde in dieser Studie ein Schwellenwert heraus gearbeitet, bei dessen Unterschreitung die Betreuung von Kindern nicht mehr dem Kindeswohl dient. In der Betreuung von Kindern zwischen 0-3 Jahren liegt dieser Wert bei 1 zu 3 bzw. 1 zu 4; bei Kindern zwischen 3-6 Jahren beträgt dieser 1 zu 8. Sei man in der Betreuung von Kindern über 3 Jahren noch knapp im Rahmen, wird dies in der Betreuung von unter 3 Jährigen ganz klar nicht erfüllt, und das flächendeckend.

Aus diesem Grund hat Ute Knobloch einen Antrag formuliert und möchte, dass für alle altersgemischten Gruppen, in denen Kinder unter 2 Jahren betreut werden, das Personal um 0,25 Stellen angehoben wird. Des Weiteren soll die Einführung weiterer Krippengruppen im Kreis vorangetrieben werden.

Denn insgesamt gesehen, dürfen die Finanzen kein Argument sein, wenn es um die Kleinsten und ihre Bedürfnisse geht, weil Kinder die kostbarste Ressource für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind.

Fabian Kirsch geht auf die Frage mit der Tagespflege ein und informiert, da habe sich nichts verändert. Die Tagespflege sei nach wie vor eine Möglichkeit, den Rechtsanspruch von Kindern zwischen dem 1. und dem 2. Lebensjahr zu decken. Es sei jedoch zu erwähnen, dass das Angebot der Tagesmütter nicht immer an dem Ort und zu der Zeit zur Verfügung steht, wie es die Eltern gerade brauchen. Die Zuverlässigkeit einer Kita-Einrichtung sei natürlich eine andere, was die Verfügbarkeit vor Ort angeht.

Bei den weiteren Punkten, die von Ute Knobloch angesprochen wurden, handelt es sich eher um gesamtpolitische Erwägungen. Das Kita-Gesetz stellt die Rechtsgrundlage für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz dar. In Verbindung mit der entsprechenden Landesverordnung sind im Kita-Gesetz mögliche Gruppenkonstellationen und die Personalschlüssel vorgegeben. Die Problematik in den Einrichtungen sei der Verwaltung durchaus bekannt; die Lösungsansätze hingegen können nicht über den Bestands- und Bedarfsplan abgebildet werden, da dies an anderer Stelle gelöst werden muss. Zum Verfahren allgemein führt Fabian Kirsch aus, dass grundsätzlich die Träger die Entscheidung treffen, welche Gruppen und vor allen Dingen welche Betriebserlaubnis sie beantragen. Die Verwaltung prüft dies im Rahmen der Bedarfsplanung. Nach intensiver Vorarbeit entsteht letztendlich hieraus der Bestands- und Bedarfsplan, der heute zur Abstimmung vorliegt. Dem Jugendhilfeausschuss steht allerdings nicht die Kompetenz zu, Änderungen am Kita-Gesetz vorzunehmen. Wenn der heute vorliegende Plan abgelehnt wird, bedeutet dies auch, dass keine von den darin enthaltenen Änderungen, umgesetzt werden kann. Festzustellen ist, dass dieser Bedarfsplan zweifelsfrei geltendem Recht und Gesetz entspricht.

Was die Einrichtung weiterer Krippengruppen anbelangt, so stellt Fabian Kirsch klar, dass diese Entscheidung, ob eine Krippengruppe beantragt wird oder nicht, auch ein Stück weit in der Verantwortung der Träger und der Leitungen der Kitas vor Ort liegt.

Claudia Manz-Knoll (SPD) dankt für die intensive Vorarbeit und die gute Kooperation mit den Kitas. Die Ausführungen von Ute Knobloch bezüglich dem Fachkräfteschlüssel seien allen bekannt, auch den Mitarbeitern des Jugendamtes. So sei jedem klar, dass der vorgegebene Fachkräfteschlüssel im Grunde für das Maß der Anforderungen und Bedarf der Kinder nicht wirklich ausreicht. Den Wunsch nach mehr Hilfe und mehr Fachpersonal hat sicherlich jeder; als freiwillige Leistung jedoch kann dies im Grunde nur der Träger selbst schultern, meint Claudia Manz-Knoll, die auch ihre Funktion als Kreistagsmitglied ernst nimmt.

Gerade die Kleinstkitas brauchen mehr Unterstützung, um konkurrenzfähig bleiben zu können. Auch wenn sie vielleicht nicht die Öffnungszeiten bieten können, wie manch andere größere Einrichtung, so können diese Kitas mit individueller Betreuung und intensiver Elternpartizipation punkten, die auch Garantien eines erfolgreichen Arbeitens in den kleinen Kitas sind. In der Verbandsgemeinde Rockenhausen z.B. hat man versucht in diesem Bereich Ressourcen zu bündeln, eine neue Stelle zu schaffen, um so das Ganze in ein kooperatives Konstrukt umzugestalten. Dadurch sollen die einzelnen Kita-Leitungen von den administrativen Aufgaben ein Stück weit entlastet werden. Claudia Manz-Knoll hofft, dass das Beispiel der VG Rockenhausen im nächsten Bedarfsplan abgebildet werden kann. Möglicherweise findet ja das Konzept Nachahmer.

Ansonsten wünscht sie sich natürlich auch, dass der Bund die Nöte der Einrichtungen erkennt und versucht in seinem Ausbaugesetz diesen entgegen zu wirken. Denn mittlerweile sei allen bekannt und in allen Fachzeitschriften abgedruckt: es ist zu viel Arbeit für zu wenig Personal da.

Landrat Werner stimmt zu, dass die Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen entlastet werden müssen, um sich noch mehr um die Kinder kümmern zu können. Das Land Rheinland-Pfalz sei dabei zu überlegen, ob das Kita-Gesetz novelliert fortgeschrieben wird. In der Leitungsrunde wurde auch darüber gesprochen, dass jeder auf seiner Schiene versuchen soll, seinen Einfluss geltend zu machen, um Verbesserungen für die Einrichtungen erzielen zu können. Allerdings kann der Donnersbergkreis nicht die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern. Die Umsetzung des Antrages von Ute Knobloch würde für den Kreis zusätzliche Kosten i.H.v. 300.000 € bedeuten, die im Haushaltsplan gar nicht enthalten sind.

Viel mehr gilt es insgesamt in das System Kita mehr Geld rein zu bekommen, und zwar nicht über die Mittel der Kommunen oder der Träger, sondern über Bund und Land.

Im Donnersbergkreis hat man sich letztes Jahr verständigt, die Kitas zu unterstützen, in dem man die frei werdenden Mittel aus dem Betreuungsgesetz zur Verfügung stellt. Für die nächsten 3 Jahren wären es rd. 300.000 €. Ein Drittel der Mittel wurde für die Leiterinnenfreistellung verwendet, ein weiteres Drittel soll den Integrationsmaßnahmen in den Einrichtungen zu Gute kommen und vom Rest werden Unterhaltungsmaßnahmen in den Kitas bezuschusst. Mit diesen Mitteln kann der Kreis somit sinnvolle Maßnahmen in den Einrichtungen unterstützen.

Auch Gudrun Kauk (CDU) kann die Aussagen zu den Fachkräfteschlüsseln nur unterstützen. Sie kann feststellen, dass die Betreuungssituation im Kreis sehr unterschiedlich sei und eigentlich hat sie persönlich nur sehr wenig Kenntnis darüber, wie es in anderen Einrichtungen im Kreis aussieht. Auch aus diesem Grund ist es notwendig die Dialoggespräche aufrecht zu erhalten, zu fördern und zu gestalten.

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sei sehr gut, hierfür bedankt sie sich. Das Thema Fachkräfteschlüssel und adäquate Betreuung der U2 Kinder wird auch künftig eines der vorrangigen Themen sein, die es gilt miteinander zu besprechen.

Ute Knobloch (B90/Grüne) ist der Meinung, dass das Kita-Gesetz gar nicht so einschränkend sei. Die Tücken beim Gesetz und der Landesverordnung seien, dass es zu viele Kann-Vorschriften gibt, unter denen die Einrichtungen zu leiden haben. Wünschenswert wäre eine Gesetzesnovellierung mit eindeutig festgeschriebenen Regelungen. Im Vergleich zu anderen Landkreisen geht der Donnersbergkreis sehr restriktiv damit um. Im Landkreis Kaiserslautern

wird es so praktiziert, dass bei der Betreuung von Einjährigen, auch in einer kleinen altersgemischten Gruppe, das Personal um 0,25 Stellen aufgestockt wird. Nach ihrer Berechnung würde es sich im Donnersbergkreis hierbei um 4 Stellen handeln, die zusätzlich einzurichten wären.

Johanna Sauer-Hoffmann macht den Vorschlag, dass der Jugendhilfeausschuss die genannten Problemfelder zumindest schriftlich zum Ausdruck bringt und diese ggf. an überregionale Stellen wie Landes- oder auch Bundesregierung bzw. Landtags- und Bundestagsabgeordnete weitergibt mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme.

Landrat Werner findet die Idee gut und bietet an gemeinsam mit der Leiterinnenrunde eine Resolution zu verfassen und diese als Verwaltung weiter zu geben und zu begleiten. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses könnte über die Resolution abgestimmt werden.

Claudia Manz-Knoll (SPD) begrüßt den Vorschlag mit der Resolution sehr, weil es doch schon vielen aus dem Herzen spricht und dies in der Tat ein sehr gutes Aufgabengebiet für die Dialoggruppe wäre.

Ute Knobloch kann sich die Resolution als ergänzende Maßnahme auf jeden Fall gut vorstellen, möchte jedoch an ihrem Antrag festhalten.

Landrat Werner stellt folgenden, von Ute Knobloch formulierten Antrag zur Abstimmung:

In den Kita-Einrichtungen des Donnersbergkreises, in denen Kinder unter 2 Jahren in altersgemischten Gruppen betreut werden, soll das Personal um 0,25 Stellen angehoben werden. Weiterhin soll im Kreis die Einrichtung weiterer Krippengruppen vorangetrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

	1 Ja-Stimme
	7 Nein-Stimme
	13 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises beschließt den Kindertagesstättenbestands- und Bedarfsplan für das Jahr 2017 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht über die Betreuung minderjähriger unbegleiteter Ausländer im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Landrat Werner erläutert, bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Gruppe minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge, die eine ganz besondere Herausforderung darstellen. Diese Jugendlichen in die Gesellschaft aufzunehmen und ihnen Hilfestellung zu geben, damit sie Teil dieser Gesellschaft werden können - darum kümmert sich seit gut einem Jahr im Donnersbergkreis Frau Meiline Frankfurter. Anschließend übergibt Landrat Werner das Wort an Meiline Frankfurter, die ihr Tätigkeitsfeld vorstellt.

Die Stelle von Meiline Frankfurter ist im ASD angesiedelt; sie sei allerdings nur für die umA's (unbegleitete minderjährige Ausländer) zuständig. Der Ablauf sieht so aus, dass zunächst eine Zuweisung vom Landesjugendamt erfolgt. Meiline Frankfurter stellt als erstes den Kontakt zum Abgab Jugendamt bzw. zur Clearingstelle her und holt Informationen ein, wo der Jugendliche sich derzeit befindet und welche Hilfe möglicherweise bereits angedacht sei. Entsprechend den eingeholten Informationen und nach Verfügbarkeit der passenden Plätze versucht sie die Jugendlichen im Kreis unter zu bringen. So befinden sich beispielsweise im Schillerhain, SOS Kinderdorf Eisenberg und Kinderheim Stauf einige umA's. Aber auch außerhalb des Kreises sind einige Jugendliche untergebracht wie z.B. in Wolfstein, Meisenheim, Kastellaun oder Haßloch.

Wie viele jugendliche Flüchtlinge ein Bundesland aufnehmen muss, richtet sich nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Danach müsste das Land Rheinland-Pfalz eine Quote von 2875 Jugendlichen erfüllen. Derzeit seien wohl 2828 unbegleitete minderjährige Ausländer im Land, was eine Quotenerfüllung von 98,4 % bedeutet. Der Donnersbergkreis erfüllt mit seinen derzeit 55 Jugendlichen zu 100% die Quotenregelung. Die meisten seien zwischen 16 und 17 Jahren alt, so Meiline Frankfurter. Die Ankunft von 12- oder 13-Jährigen gilt als Ausnahme, da diese noch meist im Familienverbund kommen. Es sei festzustellen, dass überwiegend männliche minderjährige Ausländer hierher kommen; aktuell halten sich lediglich 3 weibliche Minderjährige im Kreis auf.

Zu der Unterbringung informiert sie, dass 31 Personen sich in stationären Einrichtungen befinden, der Rest wird im Rahmen einer Erziehungsbeistandschaft oder durch die sozialpädagogische Familienhilfe betreut.

Anfangsschwierigkeiten ergeben sich oft durch Sprachprobleme und das fehlende Bewusstsein zur Alltagsstruktur. Durch die Sprachbarriere kann gerade zu Beginn vieles nicht geklärt und aufgearbeitet werden. Trotzdem wird versucht über ehrenamtliche Helfer oder Dolmetscher die wichtigen Themen zu besprechen, damit die Jugendlichen auch verstehen, was man von ihnen überhaupt will. Denn in den meisten Ländern ist die Jugendhilfe nicht bekannt. Die Betreuer versuchen anfangs den Jugendlichen einfach die Umgebung, in der sie leben, näher zu bringen. Das fängt mit alltäglichen Dingen an, wie z.B. einkaufen. Viele von ihnen kennen keine Lebensmittelgeschäfte; der Umgang mit banalen Gegenständen für den Haushalt muss erklärt werden usw.

Viele, von den hier ankommenden jungen Ausländern sind traumatisiert. Wartezeiten bis zu einem Jahr für einen entsprechenden Therapieplatz sind derzeit nichts ungewöhnliches.

Des Weiteren sind viele Jugendliche dadurch belastet, dass sie mit Aufträgen von der Familie ständig konfrontiert werden. Die Familien im Herkunftsland fordern von den jungen Menschen finanzielle Unterstützung. Hier müssen die Betroffenen ihren Familienangehörigen erst mal verdeutlichen, dass die finanziellen Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, gerade mal so ausreichen, um selbst hier zu überleben. Mit der Zeit lassen allerdings solche Anrufe der Familie nach. Die jungen Erwachsenen wollen zwar den Familienangehörigen helfen, merken jedoch, dass sie aktuell nicht die Möglichkeit dazu haben.

Großes Thema sei aktuell auch der Familiennachzug, denn viele wünschen sich ihre Familie hier zu haben. Da allerdings die meisten schon 17 sind, wird es mit dem Familiennachzug umso schwieriger.

Im Großen und Ganzen erlebt Meiline Frankfurter die Jugendlichen, unabhängig von Nationalität, als sehr motiviert. Sie kommen hierher, sind bemüht die Sprache zu lernen und wollen sich integrieren. Im Gegensatz zum ersten Hilfeplangespräch, bei dem noch ein Dolmetscher notwendig ist, verläuft das zweite Gespräch meist schon ohne eine Übersetzungshilfe. Natürlich leisten die Schulen ebenfalls einen großen Beitrag zum Erwerb der Sprache bei. Alle Jugendlichen besuchen derzeit die Schulen im Kreis; ein Großteil davon die BBS in Rockenhausen. Dort wurden speziell für diese Personengruppe zwei Klassen BVJ Sprache gebildet, wo die Schüler nach 2 oder 3 Jahren ein Sprachzertifikat erwerben können, um ggf. hier ihren weiteren schulischen oder beruflichen Weg bestreiten zu können.

Zu erwähnen sei noch, dass die meisten jungen Menschen nach Vollendung ihrer Volljährigkeit zumindest noch Hilfe für junge Volljährige in Anspruch nehmen müssen, da einfach das soziale

Umfeld fehlt. Hier wäre es sicherlich falsch die jungen Menschen mit ihren Problemen allein zu lassen. Derzeit werden im Kreis noch 26 junge Volljährige weiterhin betreut.

Obwohl die Flüchtlingswelle schon über ein Jahr her ist, merkt Meiline Frankfurter, dass die Menschen vor Ort immer noch sehr engagiert sind und es noch ganz viele ehrenamtliche Helfer gibt, die auch dazu beitragen, dass die Jugendlichen sich im Kreis gut aufgehoben fühlen.

Johanna Sauer-Hoffmann fand den Bericht sehr interessant. Sie fragt nach den Nationalitäten der jungen Menschen, die hierher kommen.

Meiline Frankfurter informiert zu Beginn der Flüchtlingswelle seien überwiegend Syrer und Afghanen gekommen. Nach und nach fanden allerdings immer mehr Afrikaner hier Zuflucht, so dass das Verhältnis mittlerweile fast ausgeglichen sei. Was deutlich auffällt ist, dass kein einziger Afrikaner mit Verwandten hier angekommen ist, wie es oft bei Syrern und Afghanen der Fall war.

Claudia Manz-Knoll (SPD) möchte wissen ob Möglichkeiten oder Netzwerke bestehen, wo sich Familien anbieten können diese Jugendlichen zu sich nach Hause einzuladen oder mit ihnen Aktivitäten zu unternehmen.

Meiline Frankfurter berichtet, dies sei abhängig von den einzelnen Verbandsgemeinden und von der Organisation der jeweiligen Helferkreise. Die Jugendlichen verbringen schon die meiste Zeit mit ihren Betreuern; jedoch gibt es auch durchaus Familien, die sich anbieten und den jungen Menschen Gelegenheit geben, sie zu besuchen oder gemeinsam etwas zu unternehmen. Natürlich wäre es schön und sinnvoll, wenn mehr solcher Angebote zur Verfügung stehen würden.

Ute Knobloch (B90/Grüne) erkundigt sich nach dem Bleiberecht der jungen Menschen, gerade wenn sie aus Ländern wie Afghanistan kommen. Weiterhin führt sie aus, dass es unter Umständen ja auch Jugendliche gibt, die die Strukturen hier vor Ort nicht annehmen und die letztendlich irgendwo in Berlin oder anderen großen Städten landen und sich vollkommen selbst überlassen sind. Sie fragt hier nach Erfahrungswerten.

Fabian Kirsch klärt auf, dass die Frage nach dem Asylrecht, der Flüchtlingseigenschaft oder dem subsidiären Schutz beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geklärt und letztendlich auch entschieden wird. Die Entscheidung richtet sich im Wesentlichen nach dem Herkunftsland und der konkreten plausiblen Geschichte, die die Jugendlichen mitteilen. Da gibt

es alle möglichen Entscheidungen, an die auch die örtliche Ausländerbehörde hier im Kreis gebunden ist.

Zu der angesprochenen Problematik mit der fehlenden Akzeptanz der Strukturen informiert Fabian Kirsch, dass seiner Vermutung nach, 2 Jugendliche, die dem Kreis zugewiesen waren, hier nie angekommen sind. Bei dem einen hat man allerdings vermutet, dass es eine Familie in Frankreich gibt und der Jugendliche sich wohl auf den Weg dorthin gemacht hat.

Ansonsten ist anzumerken, dass es sich bei den jungen Menschen um keine Kinder mehr handelt, sondern bereits um relativ alte Jugendliche, die kurz vor der Volljährigkeit stehen.

Allgemein ist festzustellen, dass das Netz, das gesponnen wird, schon relativ eng sei und zumindest im Donnersbergkreis gab es bislang keine Ausbrüche in Richtung Abbruch der Maßnahme.

II. Beschluss:

Die Mitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt zwischen den Jugendämtern der Landkreise Kusel und Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Heike Frey (Abteilungsleiterin Jugendamt): „Bis in das Jahr 2015 hinein hat das Jugendamt der Stadt Trier zentral die Erstbetreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Amtshilfe für die übrigen Jugendämter in Rheinland-Pfalz übernommen und auch die anschließende Jugendhilfemaßnahme organisiert.“

Die hohe Zahl von ausländischen Kindern und Jugendlichen, die in den vergangenen zwei Jahren ohne Erziehungsberechtigte oder sorgeberechtigte Angehörige nach Deutschland eingereist ist, war durch das Jugendamt Trier alleine nicht mehr zu bewältigen. Dies hat zu Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen im Jugendhilferecht geführt. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (BGBl I S. 1802) vom 28.10.2015 wurden u.A. spezifische Verfahrens- und Verteilungsregelungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche getroffen. Zu den Erstmaßnahmen gehören insbesondere die Identitäts- und Altersfeststellung, medizinische Grundversorgung, Sicherstellung der rechtlichen Vertretung und Klärung der familiären Verhältnisse und der jugendhilferechtlichen Bedarfe.

Da diese besonderen Aufgaben spezielle Kenntnisse und Erfahrungen erfordern, hat das Land Rheinland-Pfalz auf der Basis der Erfahrungen mit Trier frühzeitig die Einrichtung sogenannter Schwerpunktjugendämter angeregt, die sich auf die Erstbetreuung und Clearingphase der unbegleiteten ausländischen Jugendlichen spezialisieren und diese Aufgaben für mehrere Zuweisungsjugendämter übernehmen. Für die Wahrnehmung zahlt das Land an die Schwerpunktjugendämter eine Fallpauschale.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01.11.2015 übernimmt das Jugendamt der Kreisverwaltung Kusel als Schwerpunktjugendamt die entsprechenden Aufgaben für das Jugendamt des Donnersbergkreises. Die Kooperation hat sich als absolut problemlos und vorteilhaft sowohl für die beteiligten Kommunen als auch für die betreuten Jugendlichen erwiesen. Daher wurde am 07.02.2017 zwischen beiden Kommunen eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2017 unterzeichnet.

Am 10.03.2017 wurde nun die Landesverordnung über das Verfahren zur landesinternen Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher (GVBl 2017,23) veröffentlicht, das zusätzliche formale Anforderungen an eine solche kommunale Vereinbarung normiert. Nach § 3 der Landesverordnung können Jugendämter benachbarter Kreise im Benehmen mit dem Landesjugendamt eine gemeinsame Stelle bilden zur Durchführung pädagogischer Maßnahmen nach dem SGB VIII sowie der verwaltungs- und sorgerechtlichen und organisatorischen Abläufe, die im Zeitraum zwischen der Entscheidung über die vorläufige Inobhutnahme eines unbegleiteten ausländischen Kindes oder einer oder eines unbegleiteten ausländischen Jugendlichen und der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII umgesetzt werden (Clearingverfahren). Dies kann geschehen nach Maßgabe des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476, BS 2020-20) in der jeweils geltenden Fassung.

Da die Landesverordnung rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft trat, ist eine Anpassung der geschlossenen Kooperationsvereinbarung erforderlich. Nach dem KomZG muss die Vereinbarung von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigt werden. Eine entsprechende Prüfung der ADD ergab – auch nach Abstimmung mit dem Landesjugendamt – keine Bedenken inhaltlicher Art. Aufgrund der Bindung an das KomZG hat die ADD empfohlen, die Vereinbarung als „Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt“ anstelle von „Kooperationsvereinbarung Schwerpunktjugendamt“ zu benennen. Außerdem ist ein rückwirkendes Inkrafttreten aufgrund § 12 Abs. 5 S. 2 KomZG nicht zulässig. Die Zweckvereinbarung ist durch die Kreis-

tage der beteiligten Kreise zu beschließen, von der ADD zu genehmigen und zu veröffentlichen.

Um die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Kusel auch formal abzusichern, wird daher die Zweckvereinbarung in der als Anlage beigefügten Form dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt.“

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorgesehenen Abschluss der Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt zwischen den Jugendämtern der Landkreise Kusel Donnersbergkreis zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Zweckvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Werner dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 16.10 Uhr die Sitzung.

gez.
Vorsitzender
(Werner)

gez.
Schriftführerin
(Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 01.06.2017

Tag der Sitzung: 13.06.2017

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.10 Uhr

Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 33

Zahl der anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 24

Zahl der abwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 9

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt